

Informationen zur Erdgasumstellung für Vertragsinstallateure und Schornsteinfeger

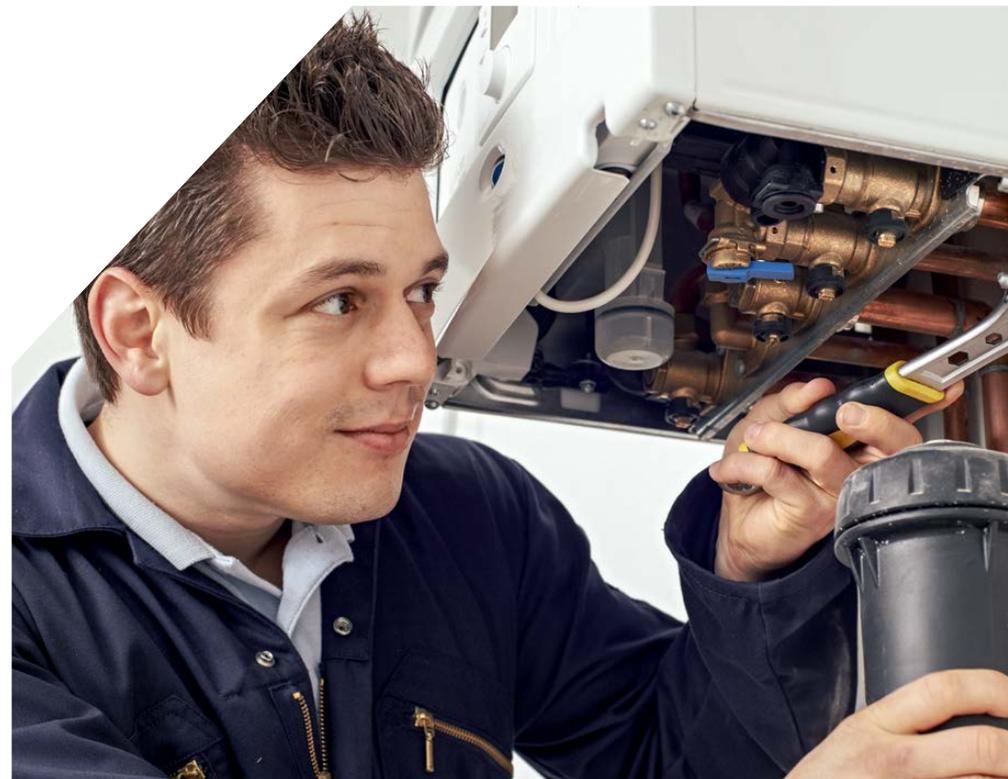


H-Gas kommt!
Die wichtigsten
Eckdaten.



Inhaltsverzeichnis

Umstellungsgebiete und Termine	04
Ablauf der Erdgasumstellung	05
Was wird bei der Erfassung gemacht?	06
Abgasmessung im Rahmen der Erhebung und Anpassung	08
Was wird bei der Anpassung gemacht?	10
Zeitpunkt der Anpassung nach Gerätetyp	14
Umgang mit nicht anpassbaren Gasgeräten	16
Beanstandungen und Umgang mit Mängeln	18
Umgang mit Reklamationen / Störungsmeldungen durch Kunden	20
Anpassungen und neue Anlagen	21
Wichtige Hinweise für Ihre Arbeiten an Kundengasgeräten	22
Unsere Gerätezeichnungen zur Erdgasumstellung	24
Mögliche Kombinationen von Gerätezeichnungen	26
Wichtige Hinweise	28
Kosten und Kostenerstattung	30
Unterbrechung der Gasversorgung	31
Formulare zur Erdgasumstellung	32
Inbetriebnahme von neu installierten Gasgeräten nach dem Schaltertermin	34



In unserer Region ändert sich die Gasversorgung von L- auf H-Gas. Das hat Auswirkungen auf alle Erdgaskunden, aber besonders auch auf die Arbeit der in unserem Netzgebiet tätigen Installateure. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen daher die wichtigsten Informationen zum Projekt vorstellen.

Bei den in dieser Broschüre beschriebenen Monteuren handelt es sich um die Mitarbeiter zertifizierter Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Bielefelder Netz GmbH. Alle Dienstleister der Erdgasumstellung unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Den beauftragten Fachunternehmen ist es untersagt, Leistungen aus Ihrem Portfolio anzubieten, weder Wartungen, Instandsetzungen noch den Austausch ggf. nicht mehr anpassbarer Geräte.

Umstellungsgebiete und Termine



Umstellungsgebiete	Beginn der Erhebung	Beginn der Anpassung	Schalttermine
• Bielefeld-1	Januar 2024	Oktober 2025	14.04.2026
• Bielefeld-2	April 2024	November 2025	27.05.2026
• Bielefeld-3	August 2024	Dezember 2025	30.06.2026
• Bielefeld-4	Januar 2025	Februar 2026	11.08.2026
• Bielefeld-5	April 2025	März 2026	22.09.2026

Ablauf der Erdgasumstellung

Im Rahmen der Erdgasumstellung werden wir mindestens zwei Termine in allen Haushalten und Betrieben durchführen, einen Erhebungs- und einen Anpassungstermin.



Informationsphase

Information

Unsere Kunden erhalten von uns rechtzeitig und unaufgefordert schriftliche Informationen zur Erdgasumstellung.



Erhebungsphase

Erhebung

Bei der Erhebung erfassen wir die Daten der Gasgeräte, wie z. B. den Gerätetyp und die CE-Kennzeichnung. Dann bestellen wir die Ersatzteile für die Anpassung der Geräte.



Qualitätssicherung nach der Erhebung

Qualitätssicherung

Nach Abschluss der Erhebungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen werden wir bei ca. 10 Prozent der Arbeiten eine Qualitätskontrolle durchführen.



Anpassungsphase

Anpassung

Bei der Anpassung werden die Geräte auf die zukünftige Gasqualität H-Gas umgerüstet. Dabei tauschen wir z. B. Düsen im Gerät aus und stellen den Brenner ein. Dies gilt nicht für selbstadaptierende Geräte, sie stellen sich automatisch auf die neue Gasqualität ein.



Qualitätssicherung nach der Anpassung

Qualitätssicherung

Nach Abschluss der Erhebungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen werden wir bei ca. 10 Prozent der Arbeiten eine Qualitätskontrolle durchführen.



Umstellung auf H-Gas

Ab dem Schalttermin erhalten unsere Kunden das neue H-Gas. Inbetriebnahmen ab dem Schalttermin sind nur noch mit H-Gas-Einstellungen zulässig. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise auf Seite 34.

Was wird bei der Erfassung gemacht?

Bei der Erfassung (Erhebung) werden alle relevanten Eigenschaften der Gasgeräte erfasst, um einen Überblick über die verbauten Geräte zu erhalten und im Anschluss die benötigten Ersatzteile für eine spätere technische Anpassung bestellen zu können.

Die Erhebung und Anpassung der Gasgeräte sind für den Kunden kostenlos. Ausgenommen sind mögliche Kosten für die Wartung, die

Reparatur oder den Austausch eines Gerätes, diese sind durch den Eigentümer zu tragen.

Bei Installationsmängeln oder Mängeln aufgrund z. B. fehlender Wartung wird eine Mängelkarte (siehe Seite 32) ausgestellt.



01

Es werden Daten vom Typenschild aufgenommen. Identifikation des Erdgasgerätes, der CE/DE-Kennzeichnung und Überprüfung der Gas-kategorie.



02

Das Gasgerät wird überprüft. Fotodokumentation Gasgerät und Aufstellort, Abgleich mit der im System befindlichen Zählnummer.



03

Es wird eine Abgasmessung in Start-/Kleinlast und Volllast (wenn vorhanden, auch Teil-last) durchgeführt.



04

Es wird ein Status-Aufkleber (z. B. »Gasgerät erhoben«) angebracht.



05

Die Erhebung dauert in der Regel ca. 30 – 45 Minuten pro Gerät.

Abgasmessung im Rahmen der Erhebung und Anpassung

Am Ende jedes Besuches beim Kunden führt unser Monteur eine Abgasmessung in Start-/ Kleinlast und Volllast (wenn vorhanden, auch Teillast) durch (nicht im Schornsteinfegermodus).

Bei einer Überschreitung von 300 ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) in der Erhebung bzw. 500 ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) in der Anpassung im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn die Werte erneut überschritten werden, wird eine Mängelkarte ausgestellt. Bei der Überschreitung von 1.000

ppm CO_{unv} (Kohlenstoffmonoxid) im Abgas wird das Gerät gesperrt.

Der Kunde erhält im Anschluss eine Mängelkarte mit der Aufforderung, den festgestellten Mangel durch seinen Installateur beheben zu lassen.

Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nur durch den im Anschluss vom Kunden selbst beauftragten Installateur nach Beseitigung der Ursachen.

CO-Grenzwerte und Bedingungen

Erhebung

Wert	Maßnahme
0 – 300 ppm CO _{unv}	kein CO-Mangel
300 – 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Frist zur Behebung: max. 4 Wochen
über 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Unverzügliche Sperrung des Gasgerätes durch unseren Monteur. Den Mangel bitte schnellstmöglich beheben und das Gasgerät ordnungsgemäß in Betrieb nehmen.

Anpassung

Wert	Maßnahme
0 – 500 ppm CO _{unv}	kein CO-Mangel
500 – 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Frist zur Behebung: max. 4 Wochen
über 1.000 ppm CO _{unv}	Mängelkarte Unverzügliche Sperrung des Gasgerätes durch unseren Monteur. Den Mangel bitte schnellstmöglich beheben und das Gasgerät ordnungsgemäß in Betrieb nehmen.



Hinweise zur Voll- und Teillastmessung

Sowohl von unseren Anpassungsmonteuren als auch von Vertragsinstallateuren ist die Abgasmessung modulierender Geräte im Klein-/Teillast- und im Volllastbereich durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Ursache entsprechend zu dokumentieren. Eine alleinige Abgasmessung im Schornsteinfegerbetrieb ist nicht ausreichend.

So kann sichergestellt werden, dass im Fall eines Mangels oder einer Störung die richtigen Maßnahmen im Sinne der Kundensicherheit durchgeführt werden.



Die für die Anpassung der Gasgeräte vorgenommenen Einstellungen dürfen auf keinen Fall rückgängig gemacht werden, da ansonsten nach der Schaltung auf H-Gas ein hohes Sicherheitsrisiko entsteht. Hintergrund ist, dass uns dieser Rückbau nicht bekannt ist und die Geräte planmäßig vom beauftragten Dienstleister nicht mehr angefahren werden.

Was wird bei der Anpassung gemacht?

Alle erhobenen Gasgeräte werden auf ihre Anpassungsmöglichkeiten geprüft und die erforderlichen Materialien frühzeitig organisiert. Vor dem Start der Anpassung wird jeder Kunde schriftlich über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Dabei wird das betreffende Gasgerät benannt und der vom Hersteller vorgegebene Anpassungszeitraum mitgeteilt.

Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Grundlage für die Unterteilung der Gasgeräte in verschiedene Gerätetypen ist die DVGW-Anpassungsdatenbank.



01

Bei der Anpassung werden die Geräte technisch auf den Bezug von H-Gas umgerüstet oder eingestellt. Der Zählerstand wird erfasst.



02

In den meisten Fällen werden eine oder mehrere Düsen im Gerät oder die Brenneinheit ausgetauscht.



03

Bei einigen Gasgeräten müssen zusätzliche Gasgeräteeinstellungen vorgenommen werden.



04

Im nächsten Schritt wird das Gerät wieder in Betrieb genommen.



05

Die korrekten Einstellungen des Gasgerätes werden anhand einer Abgasmessung überprüft.



06

Das Gerät wird mit entsprechenden Aufklebern gekennzeichnet (siehe Seite 24–27).



07

Die Anpassung dauert in der Regel ca. 30–60 Minuten pro Gerät.



08

Nach Abschluss der Anpassungsarbeiten wird ein Protokoll erstellt, das am Gerät verbleibt.



Warum muss jedes Gasgerät angepasst werden?

Die Mehrheit aller Gasgeräte ist technisch auf die jeweilige Gasart in der Region eingestellt. Nur so ist ein sicherer und effizienter Betrieb gewährleistet. Bei einer Änderung der bezogenen Gasart muss entsprechend auch das Gerät angepasst werden.

Andernfalls kann es zu einer Beschädigung/ Zerstörung des Gerätes oder sogar zu einer Gefährdung des Betreibers kommen.

Kann jedes Gerät angepasst werden?

In den allermeisten Fällen ist eine Anpassung der Geräte durchführbar. Diese Beurteilung nehmen die beauftragten Fachfirmen auf Basis der entsprechenden technischen Regeln vor.

In Fällen, in denen eine Anpassung nicht möglich ist, wird der Kunde gesondert informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. Dies kommt zum Beispiel bei sehr alten Gasgeräten vor, für die keine Ersatzteile mehr zur Verfügung stehen, oder bei Geräten, die aufgrund eines fehlenden Typenschildes nicht identifiziert werden können.

Ebenso können Geräte nicht angepasst werden, wenn sie keine Betriebszulassung für Deutschland haben.

Was passiert, wenn ein Gerät nicht angepasst werden kann?

Nach der Erhebung erhält der Kunde eine schriftliche Mitteilung über die Geräte, die nicht angepasst werden können.

Für einen eventuellen Geräteaustausch bzw. eine Stilllegung ist der Eigentümer des Gasgerätes verantwortlich.

Wenn Gasgeräte nicht angepasst werden können, z. B., weil der Kunde dies verweigert, muss aus Sicherheitsgründen der komplette Gasanschluss gesperrt werden.

Zeitpunkt der Anpassung nach Gerätetyp

Langfristig vor dem Schalttermin
bis zu 12 Monate vor Schalttermin



Normalempfindliche Geräte werden auf eine reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.

z. B. Warmwasserheizer, Heizkessel, Herde

Hinweis

Grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes ist nicht eingeschränkt. Im Zeitraum können die Flammen kleiner sein.

Kurzfristig vor/am Schalttermin
ca. 2 Wochen



Empfindliche Geräte werden mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung eingestellt.

z. B. Vormischbrenner, Brennwertgeräte, Deckenstrahler, Matrix-Strahlungsbrenner

Hinweis

Grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes ist nicht eingeschränkt. Die ausgebauten Düsen verbleiben immer am Gasgerät.

Schalttermin – Umstellung auf H-Gas

Nach dem Schalttermin
bis ca. 6 Wochen



Bei hochsensiblen bzw. voreingestellten Geräten ist laut Herstellervorgabe H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.

z. B. Industriebrenner, BHKW, Gebläsebrenner, Herde, Brennwertgeräte

Hinweis

In der Übergangszeit ist die grundsätzliche Funktionsweise des Gerätes nicht eingeschränkt. In Einzelfällen können durch leichte Überlast oder CO-Bildung Störungen auftreten.



Die Terminierung der Geräteanpassung entspricht dabei den Vorgaben der DVGW-Datenbank sowie den Herstellerempfehlungen und Expertenmeinungen.

Hierbei wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 680 (A) und den Herstellervorgaben – unter Berücksichtigung des aktuellen Wobbe-Index – die sogenannte SRG-Methode (Sommers-Ruhrgas-Methode) angewendet, also das Einstellen der Gasgeräte auf die vom Hersteller vorgegebenen Nennwerte.

Die Gasgeräte sind dabei grundsätzlich auf die laut Typenschildkennzeichnung vorgefundene Nennbelastung für H-Gas einzustellen. Solange das Gasgerät noch mit L-Gas betrieben wird, arbeitet es zwar mit ca. 10 Prozent verminderter Belastung, aber sicherheitstechnisch einwandfrei.

Mit der Anpassung der Gasgeräte hat die Bielefelder Netz GmbH externe Dienstleistungsunternehmen beauftragt. Einige der Anpassungen müssen durch spezielle Fachunternehmen oder direkt durch den Hersteller erfolgen. Die Termine werden den Kunden jeweils vorab schriftlich bekannt gegeben.

Umgang mit nicht anpassbaren Gasgeräten

Sobald ein Gasgerät nach den Angaben der DVGW-Datenbank als nicht anpassbar gilt, kann oder darf dieses Gasgerät nicht mehr von uns angepasst werden.

Die Gründe, warum ein Gerät als nicht anpassbar gilt, sind unterschiedlich, zum Beispiel eine eingestellte Ersatzteilversorgung, die fehlende Zulassung für H-Gas, anpassungsrelevante Mängel usw.

In diesen Fällen erhält der Kunde nach der Erhebung des entsprechenden Gasgerätes ein Mitteilungsschreiben mit Rückmeldekarte.

Der Kunde wird aufgefordert, seinen Installateur mit der fachgerechten Außerbetriebnahme und Demontage gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 (A) oder einem Gerätewechsel zu beauftragen.

Wichtiger Hinweis zu nicht anpassbaren Gasgeräten

Alle nicht anpassbaren Gasgeräte sind vor der Einleitung von H-Gas vom Netz zu nehmen. Deshalb müssen uns die Rückmeldungen zu nicht anpassbaren Gasgeräten (Außerbetriebnahme, Gerätewechsel oder Anpassung mit Verantwortungsübernahme) **spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Schaltertermin** vorliegen. Eine Übersicht der Umstellungsgebiete und Termine finden Sie auf Seite 4. Gasanlagen mit aktiven, nicht anpassbaren Gasgeräten werden zur Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben von uns rechtzeitig vom Netz getrennt.

Mögliche Ausnahmen bei nicht anpassbaren Gasgeräten

(Anpassung durch ein Vertragsinstallationsunternehmen in Verbindung mit einer Verantwortungsübernahme)

Ein Teil der betroffenen Gasgeräte kann lt. DVGW-Anpassungsdatenbank nicht auf H-Gas angepasst werden, da der Hersteller keine Ersatzteile liefert oder nicht mehr existiert.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Kunde oder sein Installateur noch H-Gas-Düsen auf Lager haben. Damit diese Geräte weiterhin in Betrieb bleiben können, hat der Kunde die Möglichkeit, diese über Sie, sein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen, ordnungsgemäß auf H-Gas anpassen zu lassen.

Außerdem kommt es vor, dass in dem Gasgerät bereits die gesuchten H-Gas-Düsen verbaut sind und das Gerät nur noch eingestellt werden muss. Auch in diesem Fall kann sich der Kunde an Sie wenden und das Gerät über Sie anpassen lassen.

Für die Dokumentation einer Anpassung (gilt für Gasgeräte mit eingestelltem Herstellersupport und nicht mehr existente Hersteller) ist eine »Haftungsfreistellung« durch Ihr Unternehmen erforderlich. Das entsprechende Formular muss uns frühzeitig vorliegen (vollständig von Ihnen ausgefüllt und mit



Unterschrift sowie Firmenstempel versehen). Erst dann darf das betreffende Gasgerät weiter betrieben werden. Alle Kunden mit einem betroffenen Gerät erhalten die beiden benötigten Formulare »Haftungsfreistellung« sowie den »Antrag auf Kostenerstattung« im Vorfeld von uns. Die Rechnung ist auf den Kunden als Auftraggeber auszustellen. Er reicht uns die-

se nach erfolgter Anpassung in Verbindung mit dem »Antrag auf Kostenerstattung« ein und wir übernehmen nach einer Prüfung die Kosten. Weisen Sie bitte Ihre Kunden auf die Möglichkeit einer Anpassung mit Haftungsfreistellung hin und unterstützen Sie sie bei der Abwicklung. Vielen Dank.

Beanstandungen und Umgang mit Mängeln

Wenn sich das Gasgerät in einem nicht einwandfreien Zustand befindet, sodass eine korrekte oder vollständige Anpassung nicht möglich ist, kann es aufgrund des kurzen Zeitabstandes zum Schalttermin zu einer Sperrung kommen. Gesperrt wird bei sicherheitsrelevanten Mängeln (Gefahr für Leib und Leben). Die Sperrung erfolgt direkt vor Ort durch den Anpassungsmonteur.

Grundlagen für Gerätesperrungen im Rahmen der Erdgasumstellung sind:

→ DVGW-Arbeitsblatt G 680 (A): Vorgabe zur Sperrung bei $\text{CO} > 1.000 \text{ ppm CO}_{\text{unv}}$ (Kohlenstoffmonoxid)

→ §15 NDAV: Recht zur Sperrung bei sicherheitsrelevanten Mängeln

Bei einem festgestellten Mangel stellt unser Monteur eine Mängelkarte aus und übergibt sie dem Kunden. Der Kunde wird aufgefordert, festgestellte Mängel innerhalb der angegebenen Zeit beheben zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Mängelbeseitigungen nach dem Schalttermin die Gasgeräte mit H-Gas-Einstellungen in Betrieb nehmen. Beachten Sie dabei unsere Hinweise auf Seite 34.

Nach Behebung des Mangels durch einen Vertragsinstallateur füllt dieser die Mängelerledigungskarte aus und kennzeichnet das entsprechende Gasgerät mit den vom Anpassungsmonteur hinterlassenen Geräteaufklebern.

Aufkleber, die auf einen Mangel hinweisen, werden bei der Inbetriebnahme durch den Installateur entfernt (z. B. »Gasgerät gesperrt«).

Bitte senden Sie die Mängelerledigungskarte umgehend per Post, besser per E-Mail (Vorder- und Rückseite einscannen oder fotografieren), an die unten angegebene Adresse.



**Erdgasbüro der
Bielefelder Netz GmbH**

Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Telefon (0521) 51-1990
E-Mail erdgasumstellung@bielefelder-netz.de



Umgang mit Reklamationen / Störungsmeldungen durch Kunden



Bitte bei Störungsmeldungen (z. B. per Telefon) schon vor dem Vor-Ort-Einsatz klären, ob die Störung im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung steht.

Damit werden unnötige Kosten vermieden, die nicht über die Erdgasumstellung aufgefangen werden können. Hier gibt es ein Nachbesserungsrecht, aber auch eine Nachbesserungspflicht des beteiligten Dienstleisters. Dieses bitten wir zu berücksichtigen.

Entstandene Kosten für in Eigenverantwortung behobene Reklamationen oder Störungen werden nicht von uns übernommen!

Bitte verweisen Sie Ihre Kunden zur Störungsbeseitigung in Verbindung mit der Erdgasumstellung an unsere Telefonhotline (siehe letzte Seite).

Anpassungen und neue Anlagen



Bei allen Neuanlagen und bei einem Gerätetausch auch im Rahmen der Erdgasumstellung **muss** ein Antrag auf Inbetriebnahme einer Erdgasanlage gestellt werden!
Grundsätzlich muss jedes Gasgerät

angepasst werden. Eine Ausnahme bilden **selbstadaptierende Gasgeräte**, diese stellen sich automatisch auf die neue Gasbeschaffenheit ein und **müssen nicht angepasst werden**.



Nach der Anpassung eines Gerätes auf H-Gas ist zu beachten: Die ausgebauten Düsen verbleiben am Gasgerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Gasgeräte, für den Fall, dass Störungen auftreten.

Wichtig: Ein Rückbau auf L-Gas darf nur durch unsere Anpassungsmonteure erfolgen, da uns dieser Rückbau ansonsten nicht bekannt ist und das auf L-Gas zurückgebaute Gasgerät unter H-Gas-Bedingungen ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt. Bei einem notfallbedingten Rückbau auf L-Gas melden Sie den Vorgang bitte umgehend unserem Erdgasbüro (Kontakt Daten auf der Rückseite).

Wichtige Hinweise für Ihre Arbeiten an Kundengasgeräten

Bei Gasgeräten, die vor dem Schalttermin auf H-Gas angepasst wurden, dürfen die Einstellwerte nicht verändert werden! Zur Rücksprache wenden Sie sich gerne an unser Erdgasbüro (Kontakt Daten auf der Rückseite dieser Broschüre).

Ältere Geräte werden im Wesentlichen mit der volumetrischen Methode oder der Düsendruckmethode angepasst.

Beide Methoden sind von den Einstellungen her meist einfach umzusetzen, da es sich im Regelfall um einen Düsentausch und die Einstellung mit vorgegebenen Festwerten der Hersteller handelt.

Diese Geräte kommen dann bestimmungsgemäß nicht auf die volle Leistung oder zeigen bei Verschleiß im Gerät eventuell eine Störung an.

Einige Geräte werden mit der Differenzdruckmethode eingestellt, dabei kommt es sehr auf den Wartungszustand an.

Hocheffiziente, moderne Brennwertgeräte werden nach den Vorgaben des Herstellers auf bestimmte CO₂-Messwerte eingestellt.

Hierbei handelt es sich um unterschiedlich große Toleranzbereiche, die der Hersteller vorgibt, um die zulässigen Schwankungsbreiten der Gasbeschaffenheit mit seiner Brennerkonstruktion auszuregeln.

Gemäß den Vorgaben aus dem DVGW-Arbeitsblatt muss dieser CO₂-Einstellwert auf die tatsächlich vorhandene Gasbeschaffenheit umgerechnet und der entsprechende Wert dann eingestellt werden.

Unsere Monteure erhalten die notwendigen Vorgaben zur Anpassung über ihr Tablet bzw. die Herstellerunterlagen und werden entsprechend geschult und unterwiesen.

Die gewählte Methode und die eingestellten Werte müssen von den Monteuren auf dem Anpassungsprotokoll eingetragen werden.

Das Messprotokoll wird im IT-System der Erdgasumstellung dokumentiert.

Bei der Anpassung eines Gasgerätes vor dem Schalttermin mit der CO₂-Methode kommt es zur Einstellung von CO₂-Werten, die unterhalb des vorgegebenen Bereiches liegen.

Dies entspricht der Gerätekategorie 2E für Deutschland und kann deshalb bestimmungsgemäß normativ kurzzeitig angewendet werden.



Es werden z. B. CO₂-Werte zwischen 6,8 und 8,0 Vol.-% eingestellt. Das kann in Einzelfällen zu Störungen führen, die unserem Erdgasbüro gemeldet werden müssen.

Nur so ist gewährleistet, dass der beauftragte Dienstleister von seinem Nachbesserungsrecht Gebrauch machen und eine dokumentierte Korrektur vornehmen kann.

Unsere Gerätekennzeichnungen zur Erdgasumstellung

Die Kennzeichnung erfolgt durch Aufkleber der Bielefelder Netz GmbH am Gasgerät. Diese zeigen den aktuellen Bearbeitungszustand des Gerätes an.

Sollten Sie nach dem Ende der Erhebungsphase im jeweiligen Netzgebiet ein Gasgerät ohne Aufkleber vorfinden, melden Sie dies bitte umgehend dem entsprechenden Erdgasbüro. Gegebenenfalls ist das Gerät noch nicht erhoben worden. Die Termine für die Erhebungsphasen finden Sie auf **Seite 4**.



- Dieses Gasgerät wurde bereits erfasst.
- Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, informieren Sie bitte unbedingt unser Erdgasbüro mit dem Formular zur Rückmeldung eines Geräteaustausches (siehe Seite 33).



- Dieses Gasgerät wurde durch unseren Monteur aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Der Eigentümer des Gerätes wurde aufgefordert, die Mängel umgehend beheben zu lassen.
- Bei der Inbetriebnahme den orange-farbenen Aufkleber bitte entfernen.



- Bei diesem Gasgerät war eine technische Anpassung bisher nicht möglich.
- Der Eigentümer des Gerätes wurde bereits informiert.
- Ein neuer Anpassungsversuch erfolgt noch.



- Dieses Gasgerät wurde erfolgreich auf H-Gas angepasst.
- Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, informieren Sie bitte unbedingt unser Erdgasbüro mit dem Formular zur Rückmeldung eines Geräteaustausches (siehe Seite 33).



- Dieses Gasgerät wurde erfolgreich auf H-Gas angepasst.
- Zusätzliche Kennzeichnung neben dem Typenschild des Gasgerätes.



- Bei diesem Gerät ist die technische Anpassung erfolgt.
- Es muss noch eine Einstellung auf H-Gas erfolgen.



- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung oder nach der Anpassung eine Qualitätskontrolle zur Überprüfung der Arbeiten durchgeführt.
- Der Aufkleber wird zusätzlich zum gelben oder grünen Aufkleber verwendet.

Mögliche Kombinationen von Gerätekennzeichnungen

In einigen Fällen ist auch die Kombination verschiedener Aufkleber auf einem Gasgerät möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unser Erdgasbüro (Kontaktdaten auf der Rückseite dieser Broschüre).



- Während der Anpassungsphase wurde ein neues Gerät erhoben, das nicht direkt auf H-Gas angepasst werden kann.



- Das Gerät musste bei der Erhebung durch unseren Monteur gesperrt werden.
- Evtl. wurde der orangefarbene Aufkleber bei der Mangelbeseitigung nicht entfernt.



- Das Gerät weist erhebliche Mängel auf und musste durch unseren Monteur gesperrt werden.
- Es wurde keine Anpassung durchgeführt!



- Es wurden nur H-Gas-Düsen verbaut (physische Anpassung).
- Das Gasgerät konnte nicht auf H-Gas einreguliert werden.
- Das Gerät musste dabei gesperrt werden.
- Bitte entfernen Sie bei der Inbetriebnahme den orangenen Aufkleber und überkleben Sie ihn mit dem silbernen Aufkleber.



- Das Gerät konnte ordnungsgemäß angepasst werden.
- Der silberne Aufkleber wird am Gerät, möglichst nahe beim Typenschild, angebracht.



Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie bei Ihrer Arbeit die am Gasgerät angebrachten Aufkleber und handeln Sie entsprechend den Hinweisen. Entfernen Sie auch nach Ihrer Arbeit keinen der von unseren Monteuren angebrachten Aufkleber. Dies gilt nicht für den **orangenen** Aufkleber, dieser **muss** bei einer Inbetriebnahme immer entfernt werden.
- Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich. Bitte achten Sie darauf, bei einem Geräteaustausch die notwendigen Formulare (siehe Seite 33) vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden.
- Hat unser Monteur bei der Erfassung des Gasgerätes einen Mangel festgestellt, muss dieser unbedingt behoben werden. Der Kunde hat in diesem Fall eine Mängelkarte erhalten, die den entsprechenden Defekt am Gerät beschreibt.
- Bitte beseitigen Sie in Hinblick auf den engen Zeitrahmen der Erdgasumstellung entsprechende Mängel schnellstmöglich und senden Sie die ausgefüllte Rückmeldekarte an uns zurück. Sie finden diese auf der Rückseite der Mängelkarte. Gerne können Sie uns die Rückmeldekarte auch per E-Mail zusenden (bitte Vorder- und Rückseite einscannen).
- Nach Beseitigung der Mängel und Prüfung der Anlage müssen Sie die Anlage eigenverantwortlich wieder in Betrieb nehmen.
- Wenn wir keine rechtzeitige Rückmeldung über die Behebung der festgestellten Mängel erhalten, sind wir aus Sicherheitsgründen gezwungen, den Gasanschluss zu sperren.
- Die Kosten für eine Sperrung und mögliche spätere Wiederinbetriebnahme des Gasanschlusses trägt der Kunde. Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe, sodass die Erhebung und Anpassung der Gasgeräte reibungslos verlaufen können.
- Sollten wir bei der Anpassung ein neues Gasgerät vorfinden, werden wir dieses sofort erheben und zeitnah anpassen.



Vielen Dank
für Ihre
Unterstützung!

Kosten und Kostenerstattung

- Erhebung und Anpassung der Gasgeräte sind für den Endkunden kostenlos (ausgenommen Reparaturen, Wartung und Geräteaustausch, diese sind durch den Geräteeigentümer zu tragen).
- Wenn der Kunde ein altes Gasgerät durch ein Neugerät ersetzen lässt, hat er unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine Kostenerstattung.
- Die Bedingungen der Kostenerstattung und die benötigten Formulare finden Sie auf unserer Website www.bielefelder-netz.de/gasnetz/erdgasumstellung

Unterbrechung der Gasversorgung

In einigen Fällen sind wir aus Sicherheitsgründen zu einer Sperrung bzw. Unterbrechung der Gasversorgung verpflichtet:

- Der Kunde konnte trotz mehrfacher Versuche nicht angetroffen werden oder verweigert unseren Monteuren den Zutritt.
- Nicht anpassbare Gasgeräte wurden zum genannten Stichtag weder stillgelegt noch ausgetauscht bzw. die Rückmeldung an uns ist nicht erfolgt.
- Festgestellte gravierende Mängel an Gasgeräten wurden nicht rechtzeitig behoben bzw. die Rückmeldung an uns ist nicht erfolgt.
- Die Kosten für eine Sperrung des Gasanschlusses und eine spätere Wiederinbetriebnahme sind vom Kunden zu tragen.

**Bielefelder
Netz** 



**Erdgasbüro der
Bielefelder Netz GmbH**
www.bielefelder-netz.de/gasnetz/erdgasumstellung

Formulare zur Erdgasumstellung



Mängelkarte

- Unser Monteur hat bei der Erfassung des Gasgerätes einen Mangel festgestellt.
- Dieser Mangel muss behoben werden, bevor weitere Arbeiten am Gasgerät durchgeführt werden können.
- Die aufgeführten Mängel sollten so schnell wie möglich behoben werden.
- Nach Erledigung der Arbeiten senden Sie bitte die ausgefüllte Rückmeldekarte direkt an uns zurück.
- Wenn ein Gasgerät aufgrund gravierender Mängel gesperrt wurde, darf es ausschließlich **nach Behebung der Mängel** durch ein Fachunternehmen wieder in Betrieb genommen werden.
- Wenn der festgestellte Mangel nicht rechtzeitig behoben wird, kann das Gasgerät nicht auf die Nutzung von H-Gas angepasst werden. In diesem Fall sind wir aus Sicherheitsgründen verpflichtet, den Gasanschluss zu sperren. Die Kosten für eine Sperrung des Gasanschlusses und eine spätere Wiederinbetriebnahme sind vom Kunden zu tragen.

Rückmeldekarte

- Bitte nutzen Sie die oben abgebildete Rückmeldekarte, wenn Sie von uns festgestellte Mängel an einem Gasgerät behoben haben.
- Sie finden sie auf der Rückseite der Mängelkarte, die der Kunde von uns erhalten hat.
- Gerne können Sie uns die ausgefüllte Rückmeldekarte kostenlos per Post zuschicken oder auch per E-Mail (Vorder- und Rückseite einscannen) an folgende Adresse senden:



Bielefelder Netz GmbH

erdgasumstellung@bielefelder-netz.de

Bielefelder Netz

Bielefelder Netz GmbH
Projektleitung Erdgasumstellung
Schlösscher Straße 16
33611 Bielefeld

Formblatt bei Austausch oder Stilllegung des Gasgerätes

Angaben zum Kunden

Name des Kunden
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Telefon
Zählernummer

Angaben zum Altgerät

Hersteller des Altgerätes Typbezeichnung des Altgerätes
 Das Altgerät wurde stillgelegt und wird nicht ersetzt.

Angaben zum Neugerät

Hersteller des Neugerätes Typbezeichnung des Neugerätes

Angaben zum Installateur

Name des Installateurs Name des Installateurbetriebs
Straße und Haus-Nr.
PLZ Ort

Formblatt bei Austausch oder Stilllegung des Gasgerätes

Bitte melden Sie sich unbedingt bei uns, wenn Sie nach der Erhebung durch unsere Monteure ein Gasgerät ausgetauscht haben (erkennbar an den Aufklebern auf dem Gerät). Scannen Sie dazu gerne den QR-Code auf dem Geräteaufkleber, Sie werden dann zum Formular zur Rückmeldung eines Geräteaustausches weitergeleitet. Alternativ steht das Formular auch auf der Website des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung.

Sie finden es unter:



Bielefelder Netz GmbH

erdgasumstellung@bielefelder-netz.de



Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich.

Inbetriebnahme von neu installierten Gasgeräten

Spätestens ab dem Schaltertermin dürfen alle neu installierten Gasgeräte im gesamten Netzgebiet der Bielefelder Netz GmbH **ausschließlich mit H-Gas-Einstellungen**, am besten in der herstellerseitigen Werkseinstellung, in Betrieb genommen werden.

Eine Übersicht der von der Bielefelder Netz GmbH versorgten Regionen finden Sie auf Seite 4.

Bei der Installation sind die vom Hersteller mitgelieferten H-Gas-Umrüstsets einzusetzen. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Geräte für Deutschland zugelassen sind und die Gasgerätekategorie 2E erfüllen. So ist der Betrieb mit dem aktuellen Wobbe-Index im Verteilnetz der Arbeitsgemeinschaft normativ durch die DIN EN 437 abgedeckt.

Im Umstellgebiet sind **alle neu installierten Gasgeräte** per »Formblatt bei Austausch oder Stilllegung des Gasgerätes« vollständig (inkl. Gerätedaten und Zählernummer) **und unverzüglich** zu melden.

Ab dem Schaltertermin gilt:

- Spätestens ab dem Schaltertermin dürfen Gasgeräte nur noch mit H-Gas-Einstellungen in Betrieb genommen werden.
- Ein Besuch durch einen Anpassungsmonteur erfolgt in den o. g. Fällen nicht.
- Alle neu installierten Gasgeräte melden Sie bitte per Formular **»Formblatt bei Austausch oder Stilllegung des Gasgerätes«** an:



Bielefelder Netz GmbH
erdgasumstellung@bielefelder-netz.de

Bitte beachten Sie, dass nicht gemeldete und falsch eingestellte Gasgeräte ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.





**Erdgasbüro der
Bielefelder Netz GmbH**

Schildescher Straße 16

33611 Bielefeld

Telefon (0521) 51-1990

E-Mail erdgasumstellung@bielefelder-netz.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.bielefelder-netz.de/gasnetz/erdgasumstellung